

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 30. November 2011**

Die Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 26. Mai 2010 (MittBl. Nr. 11/2010, S. 981) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 5 wird wie folgt ergänzt:

„(11) Aufgrund der didaktisch geforderten und notwendigen Interaktion der Studierenden besteht Anwesenheitspflicht in dem Modul 7 mit maximal drei unentschuldigtem Fehltagen je Veranstaltung.“

2. §16 wird wie folgt ersetzt:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2012/13 im ersten Semester begonnen haben.

(2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, kommt die bisher gültige Modulprüfungsordnung zur Anwendung. Diese Studierenden können beim Modulprüfungsausschuss beantragen, dass für Sie die vorliegende Ordnung Anwendung finden soll.

3. Modulhandbuch, Modul 7, Studien- und Prüfungsleistung, wird wie folgt ergänzt:

„Es besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigtem Fehltagen je Veranstaltung.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 01. März 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Bernd Overwien